

Herrn
Dr. Erwin Kessler
Präsident VgT
Im Bühl 2
9546 Tutwil

Bern, 12. Dezember 2006

Geschäftsnummer 2237

Sehr geehrter Herr Dr. Kessler

Den Erhalt Ihres eingeschriebenen Briefes vom 31. Oktober 2006 habe ich bereits mit meinem Schreiben vom 2. November bestätigt. Im Namen des Vereins gegen Tierfabriken Schweiz VgT beanstanden Sie die Sendung „Schweiz aktuell“ vom 30. Oktober 2006. Nachdem ich die Stellungnahme der zuständigen Redaktion zur Kenntnis nehmen und die von Ihnen kritisierte Sendung aufmerksam studieren konnte, bin ich in der Lage, Ihnen meinen **Schlussbericht** zukommen zu lassen.

1. In Ihrem Schreiben unterstreichen Sie, dass das Schweizer Fernsehen seit über zehn Jahren systematisch alle himmelschreienden Missstände, welche der VgT laufend entdeckte, unterdrückt. Der VgT komme nie zu Wort und über den VgT werde nie, oder höchstens negativ, berichtet. Sie sind der Meinung, es handle sich um eine nicht zu überbietende Einseitigkeit, obwohl das Schweizer Staatsfernsehen gemäss Konzessionsvorschriften zur politisch-kulturellen Ausgewogenheit verpflichtet wäre.

Nun beschweren Sie sich konkret über die Sendung „Schweiz aktuell“ vom 30. Oktober. Ich zitiere wortwörtlich Ihre Begründung: *„In der Sendung vom 30. Oktober hat ‚Schweiz Aktuell‘ dem zur Zeit umstrittenen und massiver tierschützerischer Kritik ausgesetzte Freiburger Staatsrat Pascal Corminboeuf, der am darauf folgenden Wochenende zur Wiederwahl antrat, eine Wahlwerbesendung gewidmet, in welcher er total einseitig verherrlicht wurde: ‚Pascal Corminboeuf hat eigentlich keine politischen Feinde. Er ist beliebt als Vaterfigur und scheint instinktiv alles richtig zu machen. Seine Wiederwahl ist so gut wie sicher.‘“*

Sie vermissen in der Sendung Informationen *„über das Massen-Tier-Elend in seinem Kanton unter seiner Verantwortung, das ihm vorgeworfen wird“* sowie *„über die heftige tierschutz-politische Kritik an seiner Amtsführung und zum Aufruf des VgT, einer der grössten Tierschutzorganisationen der Schweiz, Corminboeuf abzuwählen“*. Dies, obwohl dieser Aufruf mit dem Magazin „VgT-Nachrichten“ und „ACUSA-News“ in alle Freiburger Haushalte gesendet worden sei und ein beträchtliches Medien-Echo ausgelöst habe.

Sie sind der Meinung, dass die Macher von CH-Aktuell über diese tierschutzpolitische Wahlkampagne informiert waren, denn die Pressemitteilungen dazu gingen auch an diese Redaktion. Die totale Einseitigkeit der Sendung sei vorsätzlich inszeniert worden und offensichtlich eine Reaktion auf die Wahlkampagne des VgT.

„Durch diese gezielte Einseitigkeit wurde es den Fernsehzuschauern verunmöglicht, sich ein objektives Urteil über diesen Politiker zu machen“, ist Ihre Schlussfolgerung. Die Sendung stelle somit eine manipulative Irreführung der Zuschauer dar, und dies sei auch nicht durch andere Sendungen von SF zu diesem Wahlkampf ausgeglichen worden.

2. Wie angekündigt, habe ich die Verantwortlichen von „Schweiz aktuell“ eingeladen, zu Ihrer Beanstandung Stellung zu beziehen. Dies ist mit Brief datiert vom 6. Dezember 2006 auch erfolgt. Der Redaktionsleiter Thomas Schächli schreibt Folgendes:

„Der ‚Verein gegen Tierfabriken Schweiz‘, VgT, hat den Beitrag zur Wiederkandidatur des parteilosen Regierungsratskandidaten Pascal Corminboeuf im Kanton Freiburg vom 30. Oktober 2006 in ‚Schweiz aktuell‘ kritisiert. ‚Schweiz aktuell‘ habe dem zu dieser Zeit umstrittenen und massiv tierschützerischer Kritik ausgesetzten Pascal Corminboeuf eine Wahlwerbesendung gewidmet, in welcher er total einseitig verherrlicht worden sei. Die Beschwerdeführer vermissten insbesondere, dass „über das Massen-Tier-Elend in seinem Kanton unter seiner Verantwortung“ und „über die heftige tierschutz-politische Kritik an seiner Amtsführung, zum Aufruf des VgT, einer der grössten Tierschutzorganisationen der Schweiz, Corminboeuf abzuwählen“ nicht eingegangen worden sei.

Es ist richtig, dass am 30. Oktober in Schweiz aktuell ein Portrait zu Regierungsrat Pascal Corminboeuf zu sehen war, das grundsätzlich positiv zu seiner Person und seiner Amtsführung gehalten war. In diesem Porträt kamen auch zwei CVP-Regierungsratskollegen Pascal Corminboeuf's zu Wort, die sich ebenfalls sehr positiv zu ihm und seiner Amtsführung äusserten.

„Schweiz aktuell“ hatte sich im Vorfeld der Regierungsratswahlen im Kanton Freiburg entschlossen, Pascal Corminboeuf ein Porträt zu widmen, weil er wohl eine der schillerndsten Figuren der Schweizer Politlandschaft ist: Ein parteiloser Regierungsrat, der nur minimalste Wahlpropaganda betreibt und dabei praktisch ausschliesslich auf die Unterstützung seiner Familie abstellt; ein Regierungsrat der ursprünglich Bauer war, der sich aber intensiv mit philosophischer und gesellschaftskritischer Literatur auseinandersetzt; ein Regierungsrat, dem ganz allgemein grosses Lob für seine politische Arbeit ausgesprochen wird, der bei den letzten Regierungsratswahlen im Jahre 2001 das beste Ergebnis erzielte, der über alle Parteigrenzen hinweg anerkannt ist.

Dass dem nach wie vor so ist, hat auch das Ergebnis der diesjährigen Wahlen deutlich gemacht: Zwar erreichte Pascal Corminboeuf nicht mehr das beste Ergebnis; immerhin aber wurde er zusammen mit zwei bisherigen andern Regierungsräten als Einziger im ersten Wahlgang bestätigt.

Es ist richtig, dass in der zweiten Hälfte des Oktobers von Seiten des Vereins gegen Tierfabriken, VgT, massive Beschuldigungen an die Adresse von Pascal Corminboeuf gerichtet wurden, die auch in der lokalen Presse erwähnt wurden. Allerdings ist dazu festzuhalten, dass die Anschuldigungen sehr pauschal gehalten waren und sich Pascal Corminboeuf umgehend mit einer Klage wegen übler Nachrede und Beschimpfung gegen diese seiner Ansicht nach unhaltbaren Vorwürfe wehrte.

„Schweiz aktuell“ hat im Rahmen des Porträts von Pascal Corminboeuf davon abgesehen, diese umstrittenen Vorwürfe in seinen Beitrag aufzunehmen. Es wäre, da wir aufgrund der Unterlagen – etwa der VgT-Nachrichten vom Oktober 2006, die weder Angaben zu den Örtlichkeiten der Ställe noch zum Datum der Fotos enthielten – nicht in der Lage waren, diese Vorwürfe zu erhärten oder zu belegen, eine Verletzung der journalistischen Sorgfaltspflicht gewesen.

Es kann keine Rede davon sein, „dass das Schweizer Fernsehen seit über 10 Jahren systematisch alle himmelschreienden Missstände, welche der VgT lauffand entdeckte“ unterdrücke. Denn: Ganz grundsätzlich sind wir offen für die „Aktivitäten des Vereins gegen Tierfabriken“, VgT, – wir behandeln diese Organisation nicht anders als andere Gruppierungen oder oppositionelle Kräfte im Lande: Wenn substantielle, nachvollziehbare Vorwürfe gemacht werden oder uns entsprechende Hinweise erreichen, gehen wir der Sache nach und entscheiden – je nach Relevanz und Stichhaltigkeit der Argumente – darüber, ob wir einen Beitrag realisieren oder nicht.

Wir meinen, dass „Schweiz aktuell“ mit dem Porträt einer ausserordentlichen Figur in der Schweizer Politlandschaft einen Beitrag zum Verständnis politischer Vorgänge geleistet hat; immerhin sehen wir uns mit unserer Berichterstattung weitgehend in Übereinstimmung mit dem Tages-Anzeiger vom 1. November 2006. Selbstverständlich wäre – entsprechend diesem Artikel – auch eine Erwähnung der Vorwürfe des VgT möglich gewesen, allerdings wäre auch „Schweiz aktuell“ nicht umhin gekommen, dazu wiederum Pascal Corminboeufs Aussage zu stellen und die Klage gegen die VgT wegen übler Nachrede und Beschimpfung zu erwähnen.

Es bleibe dahin gestellt, ob das den Interessen des „Vereins gegen Tierfabriken“ mehr entsprochen hätte.“

Herr Schächli beantragt somit, Ihre Beanstandung als unbegründet abzuweisen.

3. So weit die Stellungnahme des Redaktionsleiters von „Schweiz aktuell“. Geht es um meine eigene Beurteilung Ihrer Beanstandung, so stelle ich zunächst fest, dass Sie zwei Dinge kritisieren. Zuerst einmal behaupten Sie, das Schweizer Fernsehen würde seit über zehn Jahren die Tätigkeit des Vereins gegen Tierfabriken unterdrücken. Dann aber kritisieren Sie konkret in der Sendung „Schweiz aktuell“ vom 30. Oktober, dass im beanstandeten Bericht mit keinem Wort die heftig tierschutz-politische Kritik an der Amtsführung von Staatsrat Pascal Corminboeuf erwähnt wurde. Die Berichterstattung sei somit als „einseitig“ zu werten.

Über den ersten Vorwurf kann ich mich nicht äussern. Ich kenne die Tätigkeit des Vereins gegen Tierfabriken Schweiz VgT im Detail nicht und bin somit nicht in der

Lage zu beurteilen, ob das Schweizer Fernsehen darüber korrekt berichtet oder nicht. Ich kann lediglich die Stellungnahme von Herrn Thomas Schächli, wonach Ihr Verein gleich behandelt würde wie andere Organisationen auch, zur Kenntnis nehmen.

Zum zweiten Vorwurf, man habe im Filmbeitrag die Kampagne des von Ihnen präsidierten VgT gegen die Wiederwahl vom Regierungsrat Pascal Cominboeuf nicht erwähnt, kann ich dagegen Stellung beziehen.

Tatsächlich werden im Bericht von „Schweiz aktuell“ Ihre Vorwürfe gegenüber Herrn Cominboeuf nicht erwähnt. Auch wird nicht gesagt, dass Ihr Verein in sämtlichen Haushalten des Kantons eine illustrierte Broschüre mit der Aufforderung „Wählen Sie diesen herzlosen Staatsrat nicht mehr!“ verteilt hatte. Auch wenn ich Ihre entsprechende Enttäuschung verstehe, finde ich diese redaktionelle Entscheidung des Schweizer Fernsehens aus zwei Gründen richtig.

Zuerst einmal, weil der Filmbeitrag vom 30. Oktober kein umfassender Bericht über die politische Tätigkeit von Herrn Cominboeuf, sondern lediglich ein Portrait dieses als unüblich definierten Politikers war. Es wurde der „Mensch“ Cominboeuf dargestellt. Gewiss, im Beitrag wurde allgemein sein Einsatz für die Zusammenlegung der Gemeinden und für die neue Kantonsverfassung in Erinnerung gerufen. Aber sonst war von seiner Politik, seiner Einstellung zu aktuellen Fragen, seiner politischen Position innerhalb der Regierung und gegenüber dem Parlament und den politischen Parteien nicht die Rede. Bei dieser Ausgangslage wäre es störend gewesen, wenn im Beitrag ein einziger Aspekt seiner Regierungstätigkeit (die Anwendung der Tierschutzgesetzgebung) besondere Erwähnung gefunden hätte.

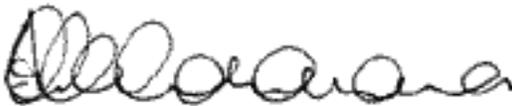
Daher finde ich es auch richtig, dass in diesem Filmbericht Ihrer Negativkampagne gegen Staatsrat Pascal Cominboeuf keine zusätzliche Werbeplattform geboten wurde. Selbstverständlich sind Sie und Ihr Verein in der Wahl der Mittel Ihrer wichtigen Mission völlig frei. Doch die Personalisierung angeblicher Missstände finde ich problematisch, denn auch im Kanton Freiburg kann nicht ein Regierungsrat allein dafür verantwortlich gemacht werden. Meiner Meinung nach widerspricht der Inhalt Ihrer Broschüre unserer politischen Kultur und sollte somit bei einem dem Service public verpflichteten Fernsehen keine zusätzliche Plattform erhalten.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass ich Ihre Beanstandung als unbegründet erachte.

Trotzdem wirft der von Ihnen beanstandete Bericht eine grundsätzliche Frage auf. War es legitim, wenige Tage vor der Wahl einem Kandidaten eine derartige Plattform zu bieten? Die publizistischen Leitlinien vom Schweizer Fernsehen sehen bei Wahlen und Abstimmungen vor, dass *„in der Phase vor einem Urnengang die Anforderungen an die Ausgewogenheit der Beiträge besonders gross sind (vergleichbare Auftrittsmöglichkeiten für die Akteure, vergleichbare Redezeit, etc.)“*. Diese Leitlinien regeln auch allfällige Portraits. Ob im vorliegenden Fall diese Richtlinien verletzt worden sind oder nicht, kann offen gelassen werden, denn diese Frage ist nicht der Grund der Beanstandung und dazu konnte sich die Redaktion auch nicht äussern.

4. Ich bitte Sie, das vorliegende Schreiben als meinen **Schlussbericht** gemäss Art. 61 Abs. 3 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG entgegen zu nehmen. Über die Möglichkeit einer Beschwerde an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen UBI (Schwarztorstrasse 59, Postfach 8547, 3001 Bern) orientiert Sie der beiliegende Auszug aus dem Bundesgesetz über Radio und Fernsehen.

Ich stehe gerne zu Ihrer Verfügung und grüsse Sie freundlich



Achille Casanova

Beilage:

- Abschnitt aus dem Radio- und Fernsehgesetz

Kopien dieses Schreibens gehen an:

- Schweizer Fernsehen, Ueli Haldimann, Chefredaktor
- Schweizer Fernsehen, Thomas Schäppi, Leiter Schweiz aktuell
- Radio- und Fernsehgesellschaft DRS, Dr. Kurt Nüssli
- Rechtsdienst SRG